

47. Jahrgang, Nr. 50 vom 13.12.2019

Öffentliche Bekanntmachungen

33. Satzung vom 11.12.2019

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende 33. Satzung vom 11.12.2019 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980 beschlossen:

§ 1

§ 2 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz – Absätze 4 und 5 erhalten folgende neue Fassung:

- (4) Wird von der Stadt die Straßenreinigung (Sommerreinigung) maschinell oder manuell durchgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3) bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung 2,64 Euro jährlich. Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend. Die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis.
- (5) Für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite 0,94 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossene 33. Satzung vom 11.12.2019 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung in der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung, nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 11.12.2019

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

**4. Satzung
vom 11.12.2019
zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages
in der Stadt Bad Münstereifel vom 11.12.2014**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und des § 11 Abs. 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90), folgende 4. Satzung vom 11.12.2019 zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Münstereifel vom 11.12.2014 beschlossen:

§ 1

In der Anlage zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Münstereifel vom 11.12.2014 wird der Vorteilssatz bei der Betriebsart FC14 (Versicherungs-, Bauspar- und Kreditvermittlung) in Zone 1 – 3 auf 5 % festgesetzt.

§ 2

Diese 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossene 4. Satzung vom 11.12.2019 zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Münstereifel vom 11.12.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung, nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 11.12.2019

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

**22. Satzung
vom 11.12.2019
zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die
Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel (Abfallentsorgungssatzung) vom 16.11.1992 in zurzeit geltender Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende 22. Satzung vom 11.12.2019 zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- „(1) Für jede an die öffentliche Abfallentsorgung mit Abfallbehältern angeschlossene Benutzungseinheit wird ein einheitlicher Grundpreis in Höhe von 56,57 € jährlich erhoben.“

§ 2

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

„Für jede Benutzungseinheit im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Satzung, die vom Anschluss- und Benutzungszwang für kompostierbare Abfälle befreit ist (§ 9 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung) wird ein Gebührenerlass in Höhe von 32,24 € gewährt.“

§ 3

§ 4 - Entsorgungsgebühr - erhält folgende neue Fassung:

- (1) Für die in § 11 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel bezeichneten Abfallbehälter beträgt die Jahresgebühr eines Kaufgefäßes
- | | |
|---|---------------|
| a) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von 60 Ltr. | 66,60 Euro |
| b) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von 80 Ltr. | 88,80 Euro |
| c) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von 120 Ltr. | 133,20 Euro |
| d) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von 240 Ltr. | 266,40 Euro |
| e) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von 660 Ltr. | 1.465,20 Euro |
| f) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von 1.100 Ltr. | 2.442,00 Euro |
- Bei Miete des Gefäßes erhöhen sich die vorstehend aufgeführten Jahresgebühren
- | | |
|--|-----------|
| a) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von 60 Ltr. um | 1,10 Euro |
| b) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von 80 Ltr. um | 1,10 Euro |
| c) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von 120 Ltr. um | 1,10 Euro |
| d) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von 240 Ltr. um | 1,38 Euro |
| e) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von 660 Ltr. um | 4,95 Euro |
| f) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von 1.100 Ltr. um | 6,81 Euro |
- (2) Mit dem einheitlichen Grundpreis von 56,57 € ist die Bereitstellung und Leerung einer Biotonne mit wahlweise 80 oder 120 Ltr. Behältervolumen abgegolten. Wird anstelle des gebührenfreien Behälters eine 240 Ltr. Biotonne vorgehalten, so beträgt die hierfür zu entrichtende Zusatzgebühr 27,88 €/jährlich.
Werden über die Regelung des Satzes 1 hinaus zusätzliche Behälter für die Biomüllabfuhr vorgehalten, so beträgt die Jahresgebühr
- | | |
|--|------------|
| a) für eine Biotonne mit einem Inhalt von 80 Ltr. | 18,58 Euro |
| b) für eine Biotonne mit einem Inhalt von 120 Ltr. | 27,88 Euro |
| c) für eine Biotonne mit einem Inhalt von 240 Ltr. | 55,75 Euro |
- (3) Bei Benutzung eines Abfall-Containers gemäß § 11 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel beträgt die Entsorgungsgebühr für jeden angelieferten und abgefahrenen Container
- | | |
|--|----------|
| a) mit 7 und 10 m ³ Fassungsvermögen | 123,02 € |
| b) mit 12, 20 und 36 m ³ Fassungsvermögen | 135,46 € |
- zuzüglich der für die Entsorgung der Abfälle nach Maßgabe der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Euskirchen in der jeweils gültigen Fassung tatsächlich anfallenden Gebühren.
Die Behältergestellung erfolgt bis zu 7 Werktagen ohne zusätzliche Mietgebühr. Danach wird eine Zusatzgebühr von 1,91 € je Container und Tag erhoben.“

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossene 22. Satzung vom 11.12.2019 zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung, nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 11.12.2019

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

Depotstellen des Amtsblattes der Stadt Bad Münstereifel

Nach § 16 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.1997 werden die durch Rechtsverordnung vorgeschriebenen öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Münstereifel im „Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel“ vollzogen, soweit Bundes- oder Landesrecht nicht besondere Regelungen enthalten.

Das Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel erscheint einmal wöchentlich als Beilage der Zeitschrift „Die Gießkanne“.

Auf Wunsch kann das Amtsblatt von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, gegen Erstattung der Portokosten durch die Post bezogen werden.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt jeweils freitags in den verschiedenen Ortschaften des Stadtgebietes bei den **nachfolgend aufgeführten Depotstellen** kostenlos abgeholt werden:

Bad Münstereifel – Kernstadt

Stadtverwaltung
Rathaus, Marktstraße 11

Kurverwaltung
Kölner Straße 13

Werner-Biermann-
Stadtbücherei
Kölner Straße 4

Kreissparkasse Euskirchen
-Zweigstelle Bad Münstereifel -
Trierer Straße 23

Volksbank Euskirchen
- Zweigstelle Bad Münstereifel –
Kölner Straße 11

Lotto-Toto-Annahmestelle
Inh. Jonas Lachs
Wertherstraße 83

Modeoutlet
Inh. Christiane Vögele
Markt 7

Iversheim

Lotto-Toto-Annahmestelle
Inh. Annegrete Hermann
Am Bloch 5

Wäscherei Russ
Bendenweg 68

Arloff

Frischmarkt Schmitz
Inh. Thomas Schmitz
Holzgasse 2

Bäckerei Lennartz
Bahnhofstraße 2

Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
- Zweigstelle Arloff -
Unter den Linden 2

Blumen Jansen
Holzgasse 24

Eschweiler

Bernhard Müller
Heltenstraße 7

Kalkar

Christa Braun
Nordstraße 10

Rodert

Dorfgemeinschaftshaus Rodert
- Eingangsbereich –
Waldstraße 20

Gilsdorf

Kasten an der Kapelle St. Josef
Wollweg

Nöthen

Getränkevertrieb Bresgen
Gilsdorfer Weg 13

Bäckerei/Café
Susanne Dumesny
Rönnstraße 3

Hohn

Elfriede Kolvenbach
Lehmkaul 10

Kolvenbach

Kolvenbacher Ziegenhof
Familie Rauch
Konradgasse 1

Weißenstein

Ehem. Gaststätte Stern
Annegret Nettersheim
Weißenstein 5

Eicherscheid

Günter Oberle
Bitburger Straße 4

Friseur-Salon Weber
Ahrweiler Straße 24 - 26

Mongolisches Restaurant
Haus Rupperath
Kohlstraße 16

Bergrath

Hubertine Schwarz
Paulstraße 13

Schönau

Lebensmittelgeschäft Gemünd
Dorfstraße 23

Langscheid

Helga Berend
Irmgardweg 8

Mahlberg

Aushangkasten am
Feuerwehrgerätehaus Mahlberg
Breite Straße 13

Aushangkasten Plakatanschlagtafel
Ecke Fringsgasse/Michelsbergstraße

Esch

BfT Tankstelle
Inhaber: Hubert Kämmerich
Provinzialstraße 29

Gaststätte Wasserscheide
Zur Wasserscheide 1

Hardtbrücke

Volksbank Euskirchen
- Zweigstelle Hardtbrücke –
Hardtbrücke 8 - 12

Ellesheim

Familie Gödderz
Rehnstraße 33

Mutscheid

Gaststätte Prinz
Arandstraße 19

Nitterscheid

Werner Johag
Birkenstraße 16

Sasserath

Eingangsbereich Dorfgemeinschaftshaus
Nußbaumstraße

Hilterscheid

Kasten an Bushaltestelle
Hauptstraße

Ohlerath

Kasten unterhalb Schaukasten
Heiligenhäuschen/Telefonzelle
Ecke Suhrstraße/Nierenfelder Straße

Rupperath

Friseursalon Heinz Schmitz
Wenzburger Weg 2

Odesheim

Franz Zimmermann
Odinstraße 21

Berresheim

Kasten Plakatanschlagtafel
Mittelstraße/Neuer Weg

Honerath

Roswitha Schmitz
Schubertweg 5

Hummerzheim

Sigrid Fries
Bühlenstraße 32

Soller

Hugo Breuer
Schmuckstraße 6

Irmtrud Hagen-Korndörffer
Schmittstraße 21

Reckerscheid

Margarete Trimborn
Wendelstraße 4

Willerscheid

Karl Lethert
Margaritenstraße 7

Holzem

Cafè Waldhof
Inh. H. Lamsfuhs
Holzemer Straße 50

Lethert

Ehem. Gaststätte Burghof
Letherter Landstraße 30

Effelsberg

Bernadette Kreitmair
Auf Hilmerich 10

Reifen/Autoservice Bernhard Wessling
Max-Planck-Straße 1

Scheuerheck

Kaspar Schneider
Scheuerhecker Straße 51

Wald

Firma Gartengerätetechnik
Kurt Burggraf
Webersbenden 14

Limbach

Maria Hengsberg
Im Bendchen 2

Houverath

Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
- Zweigstelle Houverath -
Limbacher Straße 14

Lanzerath

Familie Hilberath
Hochtürmer Straße 19

Eichen

Rosemarie Heß
Auf'm Pesch 8

Scheuren

Kasten Plakatanschlagtafel
Wendelinusstraße/Ecke Nelkenstraße

Maulbach

Hedwig Zimmer
Ringstraße 18

Vollmert

Dorothe Dormagen
Vollmert 35

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Schließung der Stadtverwaltung

Am **Dienstag, dem 17.12.2019** sind wegen einer Personalversammlung die Büros der Stadtverwaltung, die städtische Kurverwaltung und der städtische Bauhof **ab 10.30 Uhr geschlossen**.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Wichtige Hinweise:

- Vom **24.12.2019** bis **einschließlich 26.12.2019** ist das eifelbad **geschlossen**.
- Am **31.12.2019** haben wir von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr **geöffnet**.
- Am **01.01.2020** ist das eifelbad von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr **geöffnet**.

Das gesamte Team des eifelbades bedankt sich bei allen Besuchern und wünscht ein frohes & gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes Jahr 2020.

Öffnungszeiten der Stadtbücherei

Die Werner-Biermann-Stadtbücherei in der Kölner Straße 4 bleibt vom **23.12.2019 bis 02.01.2020 geschlossen**.

Ab dem 02.01.2020 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für unsere Kundschaft da.

Wir wünschen allen Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

Ihr Bücherei-Team

Bad Münstereifel im Advent



Der Nikolaus besuchte die Mitarbeiter nach einer erlebnisreichen Wanderung im Café Portz



Der Nikolaus machte Zwischenstopp in Nöthen unter Geleit der „evangelischen Kapelle“



Die „Wälder“ ließen es sich nicht nehmen genussvoll in den Advent zu starten



Unser Ehrenbürger Heino zog wieder mehrere hundert Fans im Rahmen seines Weihnachtskonzertes in die Kurstadt

100 Jahre Frauenwahlrecht

Im Anschluss an die letzte Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel im Jahr 2019, lud Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian traditionell zu einem gemeinsamen Abschluss ein. In diesem Jahr gestaltete sie die Veranstaltung zu einer kleinen Feierstunde aus, indem sie das Jubiläum 100 Jahre Frauenwahlrecht in den Blickpunkt rückte.

Im Anschluss an das Kriegsende 1918 war Kaiser Wilhelm II. zurückgetreten und in Berlin die Republik ausgerufen worden. Bei der Wahl zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 waren erstmals Frauen aktiv und passiv wahlberechtigt.

Auf kommunaler Ebene wurde am 26. Januar 1919 ein neuer Stadtrat gewählt. Weil dies allerdings noch nach dem alten preussischen Dreiklassenwahlrecht geschah, bei dem die Stimmen nach dem Steueraufkommen gewichtet wurden und Reiche somit gegenüber Ärmern bevorteilt wurden, wurde am 16. November 1919 erneut gewählt. Bei dieser Wahl hatten erstmals alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Wahlrechte.

Die Wählerinnen und Wähler konnten sich zwischen Wahlvorschlägen entscheiden, die in Form von Wahllisten unterbreitet wurden.

1. Wahlvorschlag (Martin) Braun der SPD umfasste 11 Kandidaten und eine Kandidatin;
2. Wahlvorschlag (Wilhelm) Schwarz der DDP (einer Partei des liberalen Spektrums) sah 8 Kandidaten vor;
3. Wahlvorschlag (Peter) Frings der Zentrumspartei (die Partei des politischen Katholizismus) stellte 15 Kandidaten und 3 Kandidatinnen zur Wahl.

In den Rat gewählt wurden 3 Vertreter der SPD, 4 der DDP und 11 der Zentrumspartei, darunter mit Frau *Johanna Bücklers* und Fräulein *Josefine Kölsch* die beiden

ersten Frauen in der Geschichte des Rates der Stadt Bad Münstereifel.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian führte zu den Biographien dieser politischen Pionierinnen Folgendes aus:

Frau Johanna Bücklers, geborene Hendrichs (1869-1954), die mit dem Kaufmann Michael Josef Bücklers verheiratet war und in der Langenhecke wohnte (*Bücklers Berg*). Sie stammte aus einer alteingesessenen Familie der Stadt. Neben der Tätigkeit im Rat wirkte sie auch in der Armenkommission mit, einer Einrichtung, die man mit einem heutigen Ausschuss vergleichen kann.

Fräulein Josefine Kölsch (1874-1931) war Seminarlehrerin und unterrichtete seit 1904 an der Städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Gebürtig stammte sie aus Merl, Kreis Zell an der Mosel. Sie wirkte ebenfalls in der Gesundheitskommission und der Sparkassenüberwachungskommission mit.

Die beiden Frauen gehörten dem Rat vom 16. November 1919 bis zum 4. Mai 1924 an. In dieser Wahlperiode war die politische Arbeit vor allem von den Nachwirkungen des Krieges geprägt. Als besonders gravierend ist die Inflation des Jahres 1923 zu bezeichnen. Der Haushaltsplan, den der Rat am 2. November 1923 beriet, sah ein Volumen von 172 000 Billionen Reichsmark vor.

Abschließend gab Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian noch einen kurzen Überblick über Frauen im Rat der Stadt Bad Münstereifel nach der Kommunalen Neugliederung im Jahre 1969. Seither wurden 23 Frauen in den Rat gewählt.

Aktuell ist der Rat mit vier Frauen, zu denen auch die Bürgermeisterin zählt, besetzt.

Diese dankte allen Frauen, die im Rat der Stadt Bad Münstereifel mitwirken und mitgewirkt haben und forderte dazu auf, die Zukunft aktiv mit zu gestalten.

Herzlichen Glückwunsch

zum 100-jährigen Geburtstag



(Foto: Stadt Bad Münstereifel)

Anlässlich des 100. Geburtstages von Herrn Pfarrer Michel Schmitz, gratulierte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian dem jung aussehenden Jubilar im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel ganz herzlich.

Zu ihr gesellten sich zahlreiche Gratulanten und Herr Schmitz wurde mit einem Ständchen überrascht. Der Spruch auf seiner Geburtstagstorte lautete: „Das Gester ist Geschichte. Das Morgen ist ein Geheimnis. Das Heute ist ein Geschenk – zum 100. Geburtstag Gottes Segen.“

Herzliche Glückwünsche

zum 90. Geburtstag

Frau Elisabeth Bresgen, wohnhaft in Bad Münstereifel-Nöthen, Am Rothsiefen, vollendet am 15. Dezember 2019 ihr **90. Lebensjahr**.

Ebenfalls am 15. Dezember 2019 vollendet Frau Hildegard Christoffersen, wohnhaft in Bad Münstereifel-Soller, Schmuckstraße, ihr **90. Lebensjahr**.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert den Jubilarinnen im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich zu ihren Altersjubiläen.

Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel Vergabe von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen

Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel vergibt ab dem 01.04.2020 vier entgeltliche Jagderlaubnisscheine für seine Pirschbezirke. Interessenten können sich die Unterlagen gegen eine Gebühr beim Forstbetrieb anfordern und sich um einen der Pirschbezirke bewerben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-muenstereifel.de → Rathaus & Service → Bürgerinformationen → Forstbetrieb → Verpachtungen, Vergabe & Aktuelles.

Damwildgatter Bad Münstereifel

Vom zuständigen Fachausschuss wurde beschlossen, das Damwildgatter zum 01.01.2020 neu zu verpachten. Im Rahmen der Neuverpachtung kann es zu vorübergehenden Schließungen des Gatters kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Tipps der Freiwilligen Feuerwehr zur Weihnachtszeit

Jährlich sind durch Brände von Adventsgestecken, Adventskränzen und Weihnachtsbäumen erhebliche Personen- und Sachschäden zu beklagen.

Kaufen Sie nur einen frischen Baum und stellen Sie ihn bis zum Fest in ein Gefäß mit Wasser! Stellen Sie den Baum standsicher auf und halten Sie zu brennbaren Gegenständen genügend Abstand (Vorhänge etc.) Bringen Sie Wachskerzen nicht unmittelbar unter einem Ast an und zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an! Löschen Sie die Kerzen in umgekehrter Reihenfolge!

Verwenden Sie nichtbrennbare Kerzenhalter und achten Sie auf ausreichenden Abstand zu den Ästen über der Kerze! Verwenden Sie anstelle von Wachskerzen elektrische Kerzen mit VDE-Prüfzeichen.

Verwenden Sie nur Christbaumschmuck aus nicht brennbarem oder nur schwerentflammbarem Material!

Adventsgestecke und Weihnachtsbäume trocknen von Tag zu Tag mehr aus und brennen dann explosionsartig ab!

Verzichten Sie auf „Sternwerfer“ (Wunderkerzen)!

Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt!

Lassen Sie Kinder nie alleine in einem Zimmer mit brennenden Kerzen!

Halten Sie einen mit Wasser gefüllten Eimer oder eine Gießkanne bereit!

Alarmieren Sie bei einem Brand sofort Ihre Feuerwehr über **Notruf 112** !

Ein frohes Weihnachtsfest wünscht Ihnen

**Ihre Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Bad Münstereifel**

140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bad Münstereifel

Am Freitag, dem 12. September 1879, standen die Einwohnerinnen und Einwohner von Bad Münstereifel unter dem Eindruck einer Brandkatastrophe:

In der (heutigen) Marktstraße 15 brannten die Kirche und der Dachstuhl des ehemaligen Klosters der Salvator-Schwestern. Die Schwestern hatten Münstereifel im Zuge des Kulturkampfes am 1. April 1879 schweren Herzens und von den Bürgerinnen und Bürgern aufrichtig betrauert verlassen müssen und sich ins Exil in die Niederlande begeben. Die Stadt hatte daraufhin eine Städtische Lehrerinnen-Bildungsanstalt gegründet, der die Mädchenschule als Lehrschule für die angehenden Volksschullehrerinnen angegliedert war. Nun also war die Brandkatastrophe die Ursache dafür, dass man den Volksschulunterricht in Räume des St.-Michael-Gymnasiums und die Lehrerinnen-Bildungsanstalt im 1873 eröffneten Rathaus am Klosterplatz unterbringen musste. An die Zerstörung des Kirchenbaus an der Marktstraße und seine Wiederherstellung zwei Jahre später erinnern zwei lateinische Distichen über dem Werkstein-Portal des Gebäudes:

IgnIbVs hasCe CltVs VVLCAnVs perCVLIIt
aeDIs;

VnDIqVe sVCCVrVnt. nIL VaLVere VIrl.

(Übersetzung nach Karl Hürten: Stand in Flammen im Nu dies Haus, vom Brand getroffen; allseits eilt man zu Hilf; nichts erreicht man indes.)

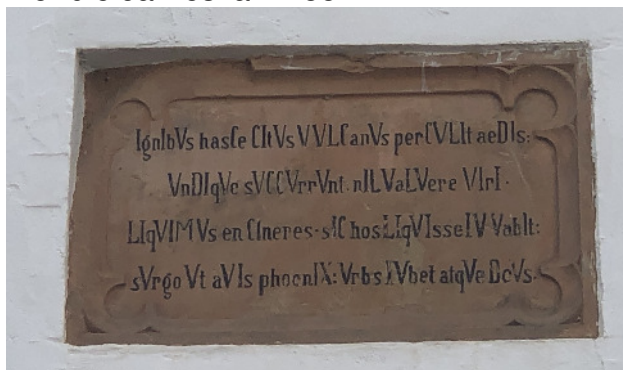
Die groß gesetzten Buchstaben sind gleichzeitig römische Zahlzeichen, die in der Summe die Jahreszahl 1879 ergeben.

Der Text des zweiten Distichons lautet:

LlqVIMVs en CIneres; sIC nos LlqVIsse
IVVablt; sVrgo Vt aVIs phoenIX Vrbs IVbet
atqVe DeVs.

(Mussten es lassen in Asche, doch nur mit dem Gelöbnis; Wirst aus der Asche erstehen. So wollen wir's und auch Gott.) Die

Summe der römischen Zahlzeichen ergibt hier die Jahreszahl 1881.



Die Inschrift über dem Werkstein-Portal in der Marktstraße 15 (Foto: Denise Stein, Stadt Bad Münstereifel)

Der Brand hatte gravierende Auswirkungen. *Allseits eilt man zu Hilfe; nichts erreicht man indes* ist eine treffende Aussage, die vor allem auf einen Umstand zurück zu führen ist: In Münstereifel gab es damals noch keine Freiwillige Feuerwehr, die auf die Bekämpfung von Schadensfeuern vorbereitet war und über erforderliches Material verfügte. Diesem Manko sollte abgeholfen werden.

Auf den Tag genau drei Monate nach der Katastrophe wurde am Freitag, dem 12. Dezember 1879 die Freiwillige Feuerwehr gegründet. Eingeleitet wurde die Gründung durch einen Antrag des Kameradschaftlichen Vereins, eine Brandspritze zu beschaffen. Als dieser Antrag im Rat der Stadt behandelt wurde, erklärte der Kameradschaftliche Verein, eine Freiwillige Feuerwehr bilden zu wollen.

Bei der Gründungsversammlung im Hotel Hillebrand wurden Wilhelm Roth, Jakob Hillebrand, Friedrich Grunow, Hubert Friedrichs, Peter Hendrichs, Johann Lorré und Nikolaus Hillebrand als Vorstand der Feuerwehr gewählt. Rund 200 Männer traten der Feuerwehr bei. Diese Zahl sollte sich bald als zu groß erweisen.

1907 kam es zu einer Neugründung der Freiwilligen Feuerwehr. Sie bestand nunmehr aus zwei Löschzügen, die jeweils in eine Lösch-, eine Steiger- und eine Ordnungsabteilung gegliedert waren. Ein Löschzug war in der Kernstadt und einer in Eicherscheid stationiert. Somit kann die Löschgruppe Eicherscheid in diesem Jahr auf eine 112 Jahre lange Geschichte zurück blicken. Und da die 112 die bundes-

einheitliche Notrufnummer ist, soll auch dieses Jubiläum erwähnt werden.

Herzlichen Glückwunsch der Löschruppe Bad Münstereifel!

Ehemalige Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel



Foto LG Arloff

Traditionell verbrachten die ehemaligen Führungskräfte aus allen Löschruppen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel mit ihren Partnerinnen am ersten Adventssamstag ein paar gemeinsame Stunden im weihnachtlich geschmückten Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Arloff.

Für die musikalische Unterhaltung sorgte die „Evangelische Kapell us Nühte“ Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian wünschte den Anwesenden für die anstehenden Feiertage und das Neue Jahr alles Gute, viel Glück und Gesundheit. Ihre guten Wünsche unterstrich Frau Preiser-Marian indem sie mit dem bekannten Münstereifeler Kräuterschnaps auf das Wohl der Anwesenden anstieß.

Dank der Sponsoren Firma Peter Greven und Blumen Jansen gab es für jeden eine kleine Überraschung mit auf den Heimweg.

Neue Nachtfahrten in Bad Münstereifel

Am 15. Dezember 2019 ist Fahrplanwechsel im Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Änderungen auch auf den Linien im Stadtgebiet Bad Münstereifel

Die Änderungen zum Fahrplanwechsel betreffen auch die Linie 801, die täglich von Euskirchen über Kirspenich, Arloff, Kalkar, Iversheim nach Bad Münstereifel und zurück fährt. Auf dieser Linie werden die Nachtfahrten an Freitagen und Samstagen in Richtung Bad Münstereifel erweitert. An Freitagen werden drei weitere Fahrten und an Samstagen zwei weitere Fahrten eingerichtet. Dies bedeutet, dass an Freitagen und Samstagen nun Fahrten zu den Zeiten 21:01 Uhr, 22:01 Uhr, 23:01 Uhr, 00:01 Uhr, 01:01 Uhr und 02:01 Uhr vom Euskirchener Bahnhof bis zum Bad Münstereifeler Bahnhof bestehen.

Auf den anderen Linien gibt es weitere kleine Fahrplanänderungen, die lediglich die Abfahrtszeiten betreffen. Bitte informieren Sie sich vorab im Fahrplan über mögliche Änderungen.

Diese und weitere Linien liegen im Rathaus, in der Kurverwaltung, Kölner Straße 13, als Minifahrpläne aus. Eine Online-Fahrplanauskunft stellt der VRS zur Verfügung unter: www.vrs.de.

Bitte beachten Sie, dass an Weihnachten und Silvester/Neujahr abweichende Fahrpläne gelten. Am 24.12. gilt der Samstagsfahrplan bis ca. 16 Uhr, am 25. und 26.12. gilt der Sonntagsfahrplan, am 31.12. der Samstagsfahrplan bis ca. 19 Uhr und am 01.01.2020 erneut der Sonntagsfahrplan.

Kontakt:

Stadt Bad Münstereifel
Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel
02251/505-0
info@bad-muenstereifel.de

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020

Im Jahr 2020 findet wieder der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt.

In den vorangegangenen Wettbewerben haben einige Dörfer aus dem Stadtgebiet mit beachtlichen Erfolgen an diesem Wettbewerb teilgenommen.

In Vorbereitung auf den Wettbewerb 2020 wird voraussichtlich Anfang 2020 der Kreis Euskirchen einen Informationsabend für alle interessierten Dörfer und ihre Vertreter veranstalten, in dem die neuen Bewertungskriterien der Ausschreibung des Landes und für den Kreis Euskirchen vorgestellt und wertvolle Tipps für die Präsentation der Dörfer gegeben werden.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 hat das Ziel, die Menschen auf dem Lande zu motivieren, die Zukunft ihrer Dörfer eigenverantwortlich aktiv mitzubestimmen und sich für die soziale, kulturelle, wirtschaftliche, bauliche und ökologische Entwicklung zu engagieren, diese zu erhalten und für die Zukunft weiter zu entwickeln.

Der Kreis Euskirchen bietet insbesondere kleinen Dörfern (bis ca. 300 Einwohnern) und Dorfgemeinschaften, die erstmals 2017 am Wettbewerb teilgenommen haben oder für 2020 die erste Teilnahme planen, zur Unterstützung kleine Dorfwerkstätten unter Moderation der Abteilung „Kreisentwicklung und Planung“ an.

In diesen Terminen soll dann gemeinsam mit den Dorfgemeinschaften erarbeitet werden, was die Dörfer im Wettbewerb den verschiedenen Bewertungsbereichen präsentieren können.

Anmeldungen und Terminvereinbarungen hierzu können ab sofort gerne bei Frau Schmitz des Kreises Euskirchen, Tel.-Nr. 02251/15-182, E-Mail: heike.schmitz@kreis-euskirchen.de erfolgen.

Für weitere Rückfragen steht die Stadt Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Frau Geworski, Tel.-Nr. 02253/505-215, gerne zur Verfügung.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert Festakt zur Verleihung des Margaretha Linnery Preises 2019



Dr. Gabriele Rürger ist Frau des Jahres 2019! Am 22. November 2019 wurde sie im Alten Rathaus Euskirchen mit dem Margaretha Linnery Preis ausgezeichnet, den der Arbeitskreis Frauen im Kreis Euskirchen alljährlich an eine Frau vergibt, die sich in besonderem Maße mit den Rechten von Frauen befasst und sie in den öffentlichen Fokus setzt. Damit wird der Preis seit der ersten Preisverleihung im Jahr 2005 zum dritten Mal einer Bürgerin aus Bad Münstereifel verliehen, freut sich Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, die ebenso wie Landrat Günther Rosenke und Bürgermeister Dr. Friedl ein Grußwort anlässlich der Ehrung hielt.

Nach dem Abitur am St. Angela Gymnasium, studierte Dr. Gabriele Rürger in Bonn Geschichte und Mathematik und schloss das Studium mit dem Staatsexamen für das Lehramt ab. Seit 1999 ist sie Leiterin des Stadtarchivs in Euskirchen und ihr besonderes Interesse gilt der Frauen- und Geschlechtergeschichte auf lokaler Ebene. In einem Band der Jahresschriften des Geschichtsvereins des Kreises Euskirchen, dessen Vorsitzende sie seit 2008 ist, wurden Ergebnisse dieser Forschung unter

dem Titel „Frauen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung“ veröffentlicht. Auch ein Portrait von Margaretha Linnery ist in diesem Band enthalten.

Der symbolische Preis, der ebenfalls immer von einer Frau aus der Region gefertigt wird, stammt in diesem Jahr von Juliane Bungart, einer Künstlerin aus Bad Münstereifel.

Silke Stertenbrink
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bad Münstereifel
Tel. 02253/505-151

Gleichstellungsbeauftragte@bad-muenstereifel.de

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin **persönlich** vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 8. Januar 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Pfarrheim in Iversheim
Buschhöhlenweg 4

Donnerstag, 6. Februar 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
In der Michelsberghalle
Mahlberg, Breite Str. 44

Donnerstag, 12. März 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
Begegnungsstätte-Lethert
Letherter Landstr.

Donnerstag, 2. April 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

Erweiterung dieses Angebots:

AD(H)S- Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in Kindergärten und Schulen..

Nachfrage im Familienzentrum

Außerdem als offenes Angebot:

Offene Elternsprechstunde immer mittwochs 9:30-10:30 Uhr

Anmeldung im Familienzentrum

Für Kurzentschlossene:

Freitag, 13.12.2019 ab 15:00 Uhr

„Singen macht Spaß“

Offenes Adventssingen in gemütlicher Runde in der Turnhalle des Familienzentrums

Unter der Leitung von Eva Hendrickx, die alle Sänger mit dem Akkordeon begleitet, singen wir stimmungsvolle Weihnachtslieder.

Anfrage.....Anfrage.....Anfrage.....Anfrage

Das Familienzentrum sucht einen „Zwillings-sportwagen“ zum Austausch mit der Tagesmutter. Wer hat einen preiswert abzugeben?

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Neu Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Neu: Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228

Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

„Sternstunden“

Eine vorweihnachtliche Andacht im Advent
Dienstag, 17. Dezember, 2019, 16.00 Uhr
Kapelle des Marienheims, Langenhecke 24

„Sternstunden“

Besinnliche Augenblicke mit anschließendem kleinem Weihnachtsmarkt
Um Anmeldung wird gebeten.

Mittwoch, 18. Dezember 2019, 16.30 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus, Arloff

Vorankündigung:

Berufliche Neuorientierung für Eltern

Der Kurs richtet sich primär an Mütter und Väter, die nach der Elternzeit sich beruflich neu einfinden wollen, da der ehemalige Arbeitsplatz nicht mehr zu den neuen Herausforderungen im Familienalltag passt. Die Leitung übernimmt **Frau Stephanie Ross Dirsch**, Psychologin mit Masterabschluss in Kompetenzentwicklung. Der Kurs endet mit einem Feedbackgespräch für jeden Teilnehmer. **(Anmeldungen bis zum 18. Dez. 2019)**
4 x mittwochs ab 8. Jan. 2020, 9-12.00 Uhr
Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Systemische Begleitung für Familien, Kinder und Jugendliche bei auftretenden Lernschwierigkeiten und Problemen im schulischen Bereich, Verhaltensauffälligkeiten, Herausforderungen des Alltags und der Erziehung, belastenden Ereignissen und Situationen in Schule, Familie oder Freundeskreis, Konflikten in der Kommunikation.
Die Kostenerstattung der Beratung/ Therapie erfolgt in individueller Absprache.

Dana Hauptmann – Sieger

Psychoanalytisch-systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin (i.A. nach SG), Systemische Beraterin (nach DGSF)

Terminvereinbarung beim **Familienzentrum** oder direkt unter [02253/544526](tel:02253544526), bzw. per Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

14./15.12. Praxis Lott-Letzner u. Letzner, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-80200

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30-14.00 Uhr und freitags von 13:00–14:00 Uhr,

Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

40 Jahre
eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| Montag - Freitag | 11.30 bis 21.00 Uhr |
| Samstag, Sonn- und Feiertage | 10.00 bis 20.00 Uhr |
| Während der Ferien in NRW täglich | 10.00 bis 21.00 Uhr |

Eintrittspreise:

| | Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre) | Erwachsene |
|---------------------|---|------------|
| Tageskarte | 4,30 € | 6,40 € |
| Zeittarif 3 Stunden | 3,30 € | 4,90 € |



Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter www.bad-muenstereifel.de.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.